



Ausschreibung
für das Halbfinale Nord im Karnevalistischen Tanzsport
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
07. und 08. März 2026 in Baunatal
mit der Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften 2026

1. **Veranstalter:** Bund Deutscher Karneval e.V.
Ausrichter: Großenritter Carnivals Gemeinschaft 1949 Baunatal
-Abteilung Karneval im GSV Eintracht Baunatal e.V.-

2. **Turnierleitung /**
Ansprechpartner: Burkhard Horn
Bgm.-Horstmann-Str. 18
34281 Gudensberg
Handy: 0174 2167317
turnier@gcgbaunatal.de

Frank Halbig
Max-Planck-Str. 3
34225 Baunatal
Handy: 0173 6047717
turnier@gcgbaunatal.de

Während des Turniers erreichbar unter den angegebenen Handy-
Rufnummern

3. **Termin:** Samstag, 07.03.2026 ab 08.30 Uhr
Sonntag, 08.03.2026 ab 08.30 Uhr

4. **Austragungsort:** Rundsporthalle Baunatal
Friedrich-Ebert-Allee
34225 Baunatal
Tel.: 0561 4992178

Hallenöffnung an beiden Tagen ab 06.30 Uhr
Besucherparkplätze rund um die Halle und im Stadtzentrum
Busparkplätze werden zugewiesen (Parkstadion)

In der Halle wird eine Bewirtung mit Speisen und Getränken zu
moderaten Preisen angeboten. Aus diesem Grund ist vom Verzehr
mitgebrachter Speisen und Getränke in der Halle abzusehen.

Das Mitbringen von Rucksäcken, Flaschen oder ähnlichen Gegenständen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Hallenordnung sowie den Einlassinformationen.

Weitere Hinweise sind auf der Webseite unter www.ndm2026.de zu finden.

5. Turnierablauf:

Samstag, 07.03.2026

08:30 Uhr Begrüßung und Opening

09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2015 bis 2020)

Tanzpaare – Tanzgarden - Solisten weiblich –
Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung / Mittagspause

Wettbewerbe der Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2011 bis 2014)

Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten weiblich –
Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Hinweis zur Disziplin-Reihenfolge bei dem Halbfinale Nord

Die Reihenfolge der Disziplinen (nur innerhalb einer AK) kann nach der Auslosung von den zuständigen Obleuten in Absprache mit der Turnierleitung geändert werden – allerdings ausschließlich aus organisatorischen Gründen, etwa zur Vermeidung von Umziehpausen für die Aktiven.

Der Ausrichter ist verpflichtet, alle qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig per E-Mail über etwaige Änderungen zu informieren. Zusätzlich müssen die Anpassungen deutlich sichtbar auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht und in der jeweiligen Ausschreibung kenntlich gemacht werden.

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten / Qualifizierten mit der zuständigen Obfrau und dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sonntag, 08.03.2026

08:30 Uhr Begrüßung und Opening

09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2010 und älter)

Tanzpaare - Weibliche Garden - Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich - Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Eine Qualifikationsbescheinigung wird in der Altersklasse Ü15 und älter ausschließlich dann ausgestellt, wenn eine Punktzahl von mindestens 350 Punkten erreicht wurde — unabhängig von der Platzierung. Diese Mindestpunktzahl muss bei 7 wertenden Juroren jeweils nach Streichergebnis erreicht werden.

Hinweis zur Disziplin-Reihenfolge bei dem Halbfinale Nord

Die Reihenfolge der Disziplinen kann nach der Auslosung von den zuständigen Obleuten in Absprache mit der Turnierleitung geändert werden – allerdings ausschließlich aus organisatorischen Gründen, etwa zur Vermeidung von Umziehpausen für die Aktiven.

Der Ausrichter ist verpflichtet, alle qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig per E-Mail über etwaige Änderungen zu informieren. Zusätzlich müssen die Anpassungen deutlich sichtbar auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht und in der jeweiligen Ausschreibung kenntlich gemacht werden.

6. Teilnahmberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind

6.1

Alle Solisten und Gruppen, die auf einem anerkannten Qualifikationsturnier des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. die Qualifikation für dieses HALBFINALE Nord erworben haben und

6.2

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören und die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt.

Erläuterung: Das Hochladen der geforderten Dokumente, Rechnung des Tarifes WR-VR-K1 und dessen Bezahlbestätigung in Form eines Kontoauszuges sind Voraussetzung zur Anmeldung im Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.

7. Tanzturnierordnung:

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung nebst Umlaufbeschlüssen, sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturnierausweise:

Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung:

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) vorgenommen werden.

Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess.

Anmeldung zum Halbfinale Nord:

Die Anmeldung für das Halbfinale Nord muss am Montag, den 02.03.2026, bis spätestens 12:00 Uhr abgeschlossen sein.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Rückgaben der Qualifikationen und somit eine Nichtteilnahme an diesem Halbfinale NORD sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich an Petra Riegler (riegler@karnevaldeutschland.de / 0172- 918 49 20) zu melden. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt **35,00 Euro** für jeden Auftritt und muss spätestens bis 01.03.2026 bei uns eingegangen sein.

IBAN: DE93 5206 4156 0200 0269 48

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt für alle aktiv Tanzenden sowie für Betreuerinnen und Trainerinnen abgegolten. Die Anzahl der kostenlosen Aktivenkarten für Betreuerinnen und Trainerinnen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Aktiven:

- Solisten weiblich/ männlich: 2 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Tanzpaare: 2 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen bis 10 aktive Tänzerinnen: 3 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 11 aktive Tänzerinnen: 4 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 20 aktive Tänzerinnen: 5 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 30 aktive Tänzerinnen: 6 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 40 aktive Tänzerinnen: 7 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen

Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze auf der Seitentribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag
Erwachsene 47,00 EURO,
Sitzplätze auf der Tribüne je Turniertag 42,00 EURO
Kinder bis 6 Jahren haben freien Eintritt.

Kartenbestellung erfolgt über ein Kartenportal auf unserer Internetseite: www.gcg-baunatal.de oder www.ndm2026.de

Kartenkontingente

Den gemeldeten bzw. ausgelosten Startern wird ein bestimmtes Kontingent an Zuschauer-Karten zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Karten richtet sich nach der Anzahl der aktiven Tänzerinnen und Tänzer sowie der gemeldeten Starts.

Die zur Verfügung gestellten Karten müssen käuflich erworben werden.

Wir empfehlen dringend, frühzeitig Kontakt mit dem jeweiligen Ausrichter aufzunehmen, um die Vergabe, Bezahlung und Abwicklung der Zuschauer-Karten rechtzeitig abzustimmen.

13. Auslosung Startreihenfolge:

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am
02.03.2026 um 18:30 Uhr

im Nebenraum der Kulturhalle, Am Sportplatz 1, 34225 Baunatal

Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne:

Breite **16 Meter** x Tiefe **10 Meter**

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts mittig

bei Schautänzen beidseitig

Abmarsch: links mittig

bei Schautänzen beidseitig

jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht erlaubt. Zur Orientierung ist die Bühnenmitte mit einem 1,00 m langen Klebestreifen markiert. Zusätzlich sind auf der Bühne alle 2

Meter — jeweils links und rechts von der Bühnenmitte — weitere Markierungen (0,50 m) in einer anderen Farbe angebracht. Diese Markierungen befinden sich sowohl am vorderen als auch am hinteren Bühnenrand und dienen den Aktiven zur Ausrichtung während ihres Auftritts.

Trainerinnen und Betreuerinnen dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven in den Disziplinen I – IV nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten. Ausnahme: In der Disziplin V (Schautanz) ist das Betreten der Auf-/Abmarschtreppe durch Trainerinnen und Betreuerinnen zulässig.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Trainerinnen, Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer den Aktiven ausschließlich im Bereich der Bühnentreppe beim Transport von Requisiten und Kulissen behilflich sein. Sobald diese die Bühne erreicht haben, müssen die Requisiten und Kulissen von den Aktiven selbstständig weiter auf die Bühne getragen und dort platziert werden. Es ist nicht gestattet, dass Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen oder Betreuer Gegenstände auf der Bühne abstellen oder dabei mit Körperteilen die Bühnenfläche betreten. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zur Disqualifikation der Gruppe, da dadurch ein unfairer Wettbewerbsvorteil entstehen könnte. In der Disziplin V – „Schautanz“ müssen alle Requisiten und Kulissen zudem unmittelbar nach dem Auftritt wieder vollständig von der Bühne entfernt werden.

Regelung zur Anlieferung von Requisiten, Stellwänden und Uniformen vor Turnierbeginn

Um einen fairen und einheitlichen Ablauf bei Turnieren zu gewährleisten, wird die frühzeitige Anlieferung von Requisiten, Stellwänden, Uniformen und anderen benötigten Materialien durch teilnehmende Vereine klar geregelt.

Grundsätzlich ist eine Anlieferung am Vortag des Turniers (z. B. am Freitag) nur dann zulässig, wenn diese Möglichkeit ausnahmslos allen teilnehmenden Vereinen zur Verfügung steht. Der Turnierausrichter entscheidet, ob eine Anlieferung bereits am Vortag erlaubt wird. Sollte diese Option bestehen, muss der Ausrichter dies frühzeitig und einheitlich an alle teilnehmenden Vereine kommunizieren. Die Information kann beispielsweise in der Meldebestätigung oder einer gesonderten Mitteilung erfolgen. Sollte der Ausrichter keine Möglichkeit für eine Anlieferung am Vortag sehen, gilt dieses Verbot gleichermaßen für alle Vereine – individuelle Ausnahmen sind nicht gestattet.

Diese Regelung stellt sicher, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die gleichen Bedingungen vorfinden und es zu keiner Bevorzugung einzelner Vereine kommt.

15. Musik:

Musik-Upload beim Halbfinale Nord - Wichtige Hinweise zur Musikeinreichung

Die Teilnehmer*innen können nach der Auslosung bis donnerstags vor dem Turnierbeginn 16:00 Uhr die jeweilige Musik der Disziplin hochladen.

Hierzu wird ein entsprechender Bereich auf der Homepage der Großenritter Carnevals Gemeinschaft, Baunatal

www.gcg-baunatal.de bereitgestellt:

<https://www.gcg-baunatal.de/musikupload-gcg-baunatal-ndm-2026/>

Die Musik ist über das Formular mit Startnummer, Name, Verein zu kennzeichnen, um eine korrekte Zuordnung zu gewährleisten.

Änderungen an bereits hochgeladenen Musikstücken sind bis Freitagabend spätestens 18:00 Uhr über die E-Mail-Adresse musikupload@gcg-baunatal.de anzumelden.

Änderungen an den beiden Turniertagen nur in Absprache mit der Turnierleitung und den zuständigen Obleuten.

Wir als Ausrichter stellen ein für die hochgeladene Musik geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, **keine** digitalen Aufzeichnungen o.ä. der hochgeladenen Dateien vorzunehmen. Am Montag nach dem Turnier werden die Dateien DSGVO-konform gelöscht.

Es darf pro Starter nur eine Datei hochgeladen werden!

Wir stellen als Ausrichter rechtzeitig alle erforderlichen Informationen zur Vorgehensweise und Nutzung des Musik-Uploads zur Verfügung.

Diese Informationen werden sowohl auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht als auch in einer gesonderten E-Mail an die gemeldeten und ausgelosten Starter übermittelt.

Für die Qualität der hochgeladenen Dateien ist jeder Starter selbst verantwortlich.

Musikregelung beim Halbfinale Nord – Auf- und Abmarsch

Beim Halbfinale Nord wird **keine** Livemusik für den Auf- und Abmarsch eingesetzt. Stattdessen kommt die lizenzierte Auf- und Einmarschmusik des BDK zur Anwendung. Die festgelegten Tempi der Altersklassen und Disziplinen bleiben unverändert und werden entsprechend abgespielt.

Vorgaben für die Aufmarschgeschwindigkeiten:

- Altersklasse I – Jugend: 138 bpm
- Altersklasse II – Junioren: 140 bpm
- Altersklasse III – Ü15: 142 bpm
- Tanzpaare & Solisten (alle Altersklassen): 144 bpm

Auf- und Abmarschmusik beim Schautanz (Disziplin V)

Auch in der Disziplin V (Schautanz) wird die lizenzierte Auf- und Abmarschmusik des BDK verwendet, sofern keine eigene Einmarschmusik als Teil der Hauptmusik (1 Datei) eingereicht wurde. Die Angabe zur Verwendung eigener Einmarschmusik erfolgt wie bisher im Rahmen der Turnieranmeldung. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist beim Upload der Musik ausdrücklich anzugeben.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, bei der Anmeldung eine verantwortliche Person als Kabinen-/Umkleidebeauftragte(n) zu benennen. Diese Person ist vor Ort für die Übergabe, die Nutzung sowie die ordnungsgemäße Rückgabe der Umkleide/Garderobe verantwortlich. Der Kabinen-/Umkleidebeauftragte stellt sicher, dass die Räumlichkeiten – insbesondere die sanitären Anlagen innerhalb der Umkleide – sauber und in ihrem ursprünglichen Zustand hinterlassen werden.

Vor dem Bezug erfolgt eine Übergabe der Umkleide zwischen dem Kabinen-/Umkleidebeauftragten des Vereins und dem zuständigen Vertreter des Veranstalters. Ebenso wird nach der Nutzung eine Abnahme durchgeführt. Eventuelle Mängel oder Schäden sind sofort zu melden.

Sollten durch unsachgemäße Nutzung oder grobe Verschmutzung zusätzliche Reinigungsarbeiten oder Reparaturen erforderlich sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, entsprechende Regressansprüche gegenüber dem betreffenden Verein geltend zu machen.

Der benannte Ansprechpartner des Vereins dient in diesem Fall als direkte Kontaktperson für Rückfragen und mögliche Forderungen.

Diese Regelung dient dazu, die Umkleiden und sanitären Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und einen respektvollen Umgang mit den bereitgestellten Einrichtungen sicherzustellen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und

dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

Foto- und Videoaufnahmen / Veröffentlichung

Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Turnier des BDK (Bund Deutscher Karneval) — als öffentliche Veranstaltung — muss jedem aktiven Teilnehmer / jeder aktiven Teilnehmerin bewusst sein, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

Videoaufnahmen sind nur Personen gestattet, die vom BDK beauftragt wurden oder eine entsprechende Genehmigung des BDK erhalten haben. Mit der Teilnahme an dem Turnier / der Veranstaltung stimmen alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen zu, dass Bilder, Video- und Filmaufnahmen von ihnen vergütungsfrei ausgestrahlt, verbreitet und insbesondere in Medien genutzt sowie auf individuellen Abruf in Internetangeboten (Instagram, Facebook, Homepage usw.) und in Kommunikationsplattformen (Instagram, Facebook, ...) öffentlich zugänglich und wahrnehmbar gemacht werden können.

Diese Aufnahmen dürfen im Rahmen der Berichterstattung über das Turnier sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters, des BDK oder der angeschlossenen Verbände auf deren Homepages, in Printmedien oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram) veröffentlicht werden. Sie werden ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit der genannten Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung findet nicht statt. Die Verwendung erfolgt ebenfalls vergütungsfrei und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Einschränkung im genannten Kontext.

Etwaige Einwände gegen bestimmte Veröffentlichungen können gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden. Der Veranstalter wird diese Einwände im Einzelfall unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen prüfen.

Mit der Teilnahme am Turnier erklären sich alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit der Anfertigung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über das Turnier).

20. **Anmerkungen zu
individuellen Gegeben-
heiten des Turniers**

***Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen
Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und
im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!***

